

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße

www.ehrenhausen.at, gde@ehrenhausen.gv.at

FWP 1.02 Änderung Pronegg
GZ: EHR-FWP-1.02/Pronegg-89/2022

Ehrenhausen a.d.W., 17.10.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ehrenhausen a.d.W. hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.10.2022 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idGF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Die Grundstücke 27/6 und 27/7 der KG Ewitsch werden als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (Nr. 50) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren Anbindung und inneren Erschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung).

Eine Baulandmobilisierungsmaßnahme ist erforderlich.

- (2) Bebauungsplanzonierung: Für die neu als Bauland festgelegten Grundstücke 27/6 und 27/7 der KG Ewitsch wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 26.07.2022, GZ: RO-610-49/1.02 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.


Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


Col. Dr. Dr. Lelivitz
Ehrenhausen a.d. Weinstraße
(Johannes Zweytick)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 18.10.2022 
abgenommen am: